

1. Präambel

Wo immer Sie URACA Technik sehen, begegnen Sie einer professionellen Lösung. Denn wir stehen seit 1893 als einer der führenden Hersteller von Hochdruck-Plungerpumpen und Hochdruck-Wasserstrahltechnologie weltweit an der Spitze der Entwicklung. Dabei sind unsere Produkte ebenso vielfältig wie die Anwendungsgebiete. Sie finden uns in nahezu allen Bereichen der Industrie.

Unsere Produktpalette umfasst dabei Prozess- und Industripumpen, Prozess- Membranpumpen sowie Prüfpumpen. Die gesamte Hochdruck-Wasserstrahltechnologie mit Kanalreinigungspumpen, Zubehör wie Spritzpistolen und Düsen sowie Höchstdruckpumpen und automatisierte Anlagen runden unser Programm ab. URACA setzt als unabhängiges Familienunternehmen mit der Erfahrung von über 115 Jahren und mit über 310 Mitarbeitern konsequent auf den Produktionsstandort Deutschland. Die hohe Fertigungstiefe in unserem Haus garantiert die von unseren Kunden geforderte Qualität und Standzeit unserer Produkte.

Als international tätiges Unternehmen wird die URACA GmbH & Co. KG mit unterschiedlichen Herausforderungen, Erwartungen und rechtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Der URACA Verhaltenscodex legt universelle Verhaltensnormen fest und erinnert uns daran, wer wir sind, was wir von unserem Unternehmen, unseren Kollegen und Geschäftsfreunden erwarten sollten und was diese von uns erwarten können.

2. Wahrung des fairen Wettbewerbs

Die URACA achtet den fairen und lautereren Wettbewerb. Die Mitarbeiter und Organe sind verpflichtet, die entsprechende Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs einzuhalten. Die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verbieten insbesondere Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern in Bezug auf Preise oder Konditionen, Markt- oder Kundenaufteilungen sowie unlautere Wettbewerbspraktiken.

3. Internationaler Handel

Die Rechtsvorschriften über den internationalen Wirtschaftsverkehr sind für die URACA verbindlich. Daher halten wir alle auf Grund nationalen und internationalen Rechts geltenden Export- und Importverbote und behördliche Genehmigungs-vorbehalte ein. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den Ausfuhrbeauftragten der URACA.

4. Korruption

URACA lehnt Korruption im geschäftlichen Handel ab. Es sind keinerlei Geschenke erlaubt, denen man nachsagen kann, dass ihr Wert normale Höflichkeits-bekundungen übersteigt. URACA akzeptiert keine Zahlungen, Geschenke, Dienstleistungen oder Vorteile, die den Anschein bewirken, geschäftliche Entscheidungen beeinflussen oder ein Gefühl der Verpflichtung schaffen zu sollen. Alle Geschäfte mit Dritten müssen gesetzmäßig und ethisch sein. Es dürfen nur Geschenke angenommen werden, die einen Bezug zum Geschäft haben, einmalig und von niedrigem Wert sind und nicht als Versuch betrachtet werden können, die Entscheidungen zu beeinflussen.

5. Interessenkonflikte

Es gehört zu den Pflichten aller Mitarbeiter und Organe der URACA, Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen (direkt oder indirekt, oder durch nahestehende Personen oder Unternehmungen) und den Interessen der URACA zu vermeiden. Die Interessen der URACA haben stets Vorrang.

6. Dokumentation von Geschäftsvorfällen

Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei URACA geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

7. Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter und Organe sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Für ihre Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (zum Beispiel Geheimhaltung) vorliegen.

8. Vertraulichkeit

Sensible Geschäftsinformationen und Betriebsgeheimnisse der URACA sind stets vertraulich zu behandeln. Die direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen oder Betriebsgeheimnisse für eigene Zwecke oder die eines Dritten oder zum Nachteil der URACA ist untersagt.

9. Produktsicherheit, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

URACA ist ständig bemüht, für seine Kunden innovative und qualitativ hochwertige Produkte und Verfahren zu entwickeln. Hierbei hat die Produktsicherheit eine hohe Priorität. In gleichem Maße achtet URACA bei Entwicklung und Herstellung von Produkten auf die Einhaltung gesetzlicher Forderungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheits- sowie zum Umweltschutz. Diese Prinzipien gelten auch für die Mitarbeiter an ihren jeweiligen Arbeitsplätzen.

10. Sozial- und Arbeitsbedingungen

Unsere Mitarbeiter sind unser größtes Kapital, für die wir als Unternehmen eine besondere Verantwortung wahrnehmen. Ihr persönlicher Einsatz, ihre Kreativität, Vielseitigkeit, Geschicklichkeit und Energie sind für unsere führende Position auf den Märkten und für unseren nachhaltigen Erfolg von entscheidender Bedeutung.

Wir betreiben unsere Arbeitskultur nach dem Leistungsprinzip, wo jeder eine faire Chance erhält. Wir treten entschieden für die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung aller Mitarbeiter ein.

Das Gebot fairer Arbeitsbedingungen schließt jede Form von Diskriminierung von Mitarbeitern aus.

URACA betrachtet es als ihre Pflicht, ein fairer Arbeitgeber zu sein und seine Mitarbeiter respektvoll und sozial gerecht zu behandeln. Hieraus folgt auch die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzvorschriften, um die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten, URACA erwartet auch von ihren Mitarbeitern einen respektvollen Umgang miteinander. Persönliche Beleidigungen, üble Nachrede oder sexuelle Belästigungen werden nicht geduldet.

11. Datenschutz

Die Respektierung der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter schließt den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. URACA achtet daher auf die Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und verlangt dies auch von seinen Mitarbeitern.

Bad Urach, den 27. März 2018

URACA GmbH & Co.KG



Gunter Stöhr
Geschäftsführer



i.V.
Michael Staiger
Leiter Personalwesen

Hinweis: Damit dieser Verhaltenscodex lesbar bleibt, wurde auf eine **männlich/weiblich Formulierung** verzichtet. Sämtliche Ausdrücke, die **männlich** formuliert sind, gelten sinngemäß auch für Frauen.